

DER BÜRGERMEISTER  
Jugend und Familie

Vorlagen-Nr.:

**JH 051/2024**

Berichterstattung:

Erster Beigeordneter Noelke

Vorlagenersteller/in:

Herr Urban

Datum:

12.02.2024

## Öffentliche Beschlussvorlage

### Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
29.02.2024	Ausschuss für Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt:

Antrag des SkF Dülmen e.V. auf Erhöhung der Leistungen der Stadt Dülmen zur Finanzierung der Fachberatung Kindertagespflege

### Beschlussentwurf:

1. Der Vertrag über die Wahrnehmung von Aufgaben der Tagespflege nach § 24 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. wird insoweit verändert, dass die Personalkosten ab 2024 nicht mehr im Rahmen des Gutachtens der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) abgerechnet werden, sondern anhand der tatsächlichen Personalkosten und der Gemeinkostenzuschlag von 5 % auf 10 % erhöht wird.
2. Der Beschluss zu Ziffer 1. steht unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung des Haushaltes 2024 durch den Kreis Coesfeld.

### Begründung:

Zwischen der Stadt Dülmen und dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) besteht eine vertragliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Tagespflege nach § 24 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe.

Die Stadt Dülmen gewährt dem SkF einen Personalkostenzuschuss gemäß dem Vertrag vom 01.01.2000 (in der Fassung vom 01.01.2020) auf Grundlage des KGSt-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement- KGSt). Zusätzlich zu den Personalkosten wurde ein Sachkostenzuschuss in Höhe von 9.700 Euro je Büroarbeitsplatz entsprechend dem KGSt-Gutachten vereinbart. Hinzu kommt ein Verwaltungsgemeinkostenzuschlag von 5% der Personalkosten.

Der SkF beantragt mit Schreiben vom 20.12.2023 (Anlage) die Übernahme der tatsächlichen Personalkosten für die Fachberatung Kindertagespflege, sowie eine Erhöhung des Verwaltungsgemeinkostenzuschlags auf 15 %.

Der SkF hat festgestellt, dass die bisher vereinbarten Zuschüsse nicht ausreichend sind, um die Personalkosten zu decken und um weiterhin den Qualitätsstandard zu gewährleisten. Die Fachberatung der Kindertagespflege wird seit Jahren mit großem Erfolg durch den SkF durchgeführt und ist ein wichtiger Bestandteil – pflichtige Aufgabe - im Bereich der Kindertagesbetreuung in Dülmen. Die Kindertagespflege leistet einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf frühkindliche Förderung.

Für das Jahr 2023 hat der SkF einen Zuschuss in Höhe von 145.060,00 € mit der Personalkostenberechnung auf der Grundlage des KGSt-Gutachtens 2022/2023 erhalten.

Die Verwaltung schlägt vor, den Personalkostenzuschuss zukünftig anhand der tatsächlichen Personalkosten zu gewähren und den Verwaltungsgemeinkostenzuschlag von 5 % auf 10 % zu erhöhen.

Diese Veränderungen werden als sachgerecht angesehen, damit die Arbeit der Beratungsstelle Kindertagespflege in der gewohnten Qualität fortgesetzt werden kann.

Es ist verständlich, dass der SkF die für die Wahrnehmung der beauftragten Aufgabe anfallenden Personalkosten in dieser Höhe erstattet bekommen möchte. Bei der Erhöhung des Verwaltungsgemeinkostenzuschlages wird mit der Steigerung auf 10 % ein Kompromiss vorgeschlagen. Diese Veränderung führt zu einer Verdoppelung des Zuschlages. Bei der Forderung des SkF nach einer Erhöhung auf 15 % würde sich der Zuschlag verdreifachen.

Es wird vorgeschlagen, die vertragliche Vereinbarung mit Wirkung vom 01.01.2024 entsprechend zu ändern. Eine rückwirkende Änderung für das Haushaltsjahr 2023 – hierauf bezogen sich vor-malige Anfragen aus 2023 - kann nicht erfolgen, da hierfür keine weiteren Mittel zur Verfügung standen.

#### **Finanzierung:**

Der Zuschuss mit der Berechnung des Personalkostenzuschusses auf Grundlage des KGSt-Gutachtens für das Jahr 2024 würde mit einem Verwaltungsgemeinkostenzuschlag von 5% circa 152.000 € betragen. Darin enthalten sind die Gesamtpersonalkosten von circa 129.000 € zzgl. 5 % Verwaltungsgemeinkostenzuschlag von circa 6.450 € und Sachkosten in Höhe von circa 16.550 €.

Bei Berücksichtigung der tatsächlichen Personalkosten in Höhe von circa 143.000 € und der Erhöhung des Verwaltungsgemeinkostenzuschlags auf 10 % mit circa 14.300 € und den Sachkosten in

Höhe von circa 16.550 € ist mit Ausgaben in Höhe von circa 174.000 € zu rechnen.  
Somit entstehen Mehrausgaben von circa 22.000 €, welche noch in das Budgetbuch 2024 aufgenommen werden müssten.

Die Auszahlung erfolgt dann als Abschlag und die Spitzabrechnung - anhand der tatsächlichen Personalkosten - wird zum Beginn des Folgejahres durchgeführt.

In Vertretung

Gesehen

gez.

gez.

Noelke  
Erster Beigeordneter

Hövekamp  
Bürgermeister

**Anlage**  
Antrag des SkF